

Gemeinderatssitzung am 16.07.2018:Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 18.06.2018	
2	Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Waldeckhof“ a) Abwägung der während der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlagebeschluss)	2
3	Anzeige über Erdausschlüsse (Bohranzeige) nach § 49 Wassergesetz i.V.m § 43 Wassergesetz; Herstellung von 7 Grundwasserbrunnen sowie Durchführung von 3 Pumpversuchen auf dem ehemaligen IVECO Betriebsgelände, Heuweg 11, Flst.Nr. 4290 und 4262/7 Beratung und ggf. Beschlussfassung	3
4	Erstellung eines Verkehrskonzepts für die Hauptstraße mit angrenzenden Straßen Beratung und ggf. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen	4
5	Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes Beratung und Beschlussfassung	5
6	Haushaltsvollzug 2018 - Sachstandsbericht	6
7	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: a) Nochmalig: Umbau und Nutzungsänderung von Wohnungen eines Wohngebäudes 7 zu Ferienwohnungen für einen Beherbergungsbetrieb (Unterkunft Viktoria); Flst.Nr. 9849, Hauptstr. 47 b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage/Abstellteil und Kfz-Stellplatz, Flst.Nr. 384/14, Köpfle 30	8
8	Bekanntgabe von Baugesuchen im Kenntnissgabeverfahren Abbruch eines Wohngebäudes mit Garagen, Flst.Nr. 9983, Hinterdorfstr. 19	9
9	Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis a) Bohrung und Betrieb einer Erdwärmesondeanlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 384/15, Köpfle b) Entnahme von Grundwasser und Oberflächenwasser zur landwirtschaftlichen Beregnung, Flst.Nr. 3377, Gewinn Harderer Boden und Buck	10 11
10	Gemeinde Rheinhausen, Bebauungsplan "Bürgerzentrum" – 2. Änderung; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	12
11	Annahme von Spenden für das 1. Halbjahr 2018 - Beschlussfassung	
12	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
13	Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat	
14	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -

7 / 18



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

16.07.2018

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann

Gemeinderäte: Dienst, Sabine / Fink, Jörg-Peter / Hammann, Markus / Hetze, Ingolf / Kasper, Ralf / Kress, Rainer / Leibbrand, Norbert / Müßle, Dorothea / Raith, Jochen / Triebler, Dominik

Entschuldigt: ---

Protokollführer:

Brigitte Panhölzl

Weitere

Anwesende:

Zuhörer: 20

Presse: Frau Hüge, Frau Hensle

**Sonstige: Frau Brocke, Büro fsp.stadtplanung zu TOP 2
Herr Jud, Büro Heine + Jud zu TOP 2
Herr Liebold, Büro Unger zu TOP 3**

**Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin
Jürgen Pflieger, Bauamtsleiter**

Ort: Bürgersaal, Rathaus


Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 05.07.2018 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 13.07.2018. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 18.06.2018

Der Gemeinderat hat die Veräußerung von fünf Baugrundstücken im Baugebiet Schmittin-Garten beschlossen.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger	Datum: 23.07.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 16.07.2018
Tagesordnungspunkt: <p>2 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Waldeckhof“</p> <p>a) Abwägung der während der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen</p> <p>b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p>	

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil beschließt die Behandlung der in der Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Waldeckhof“ entsprechend der Beratungsvorlage und der Abwägungsvorschläge des Ingenieurbüros FSP Stadtplanung vom 16.07.2018.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil billigt den Bebauungsplanentwurf des Bebauungsplanes „Waldeckhof“ entsprechend der Beratungsvorlage und beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zu beteiligen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB anzuhören (Offenlagebeschluss).

Für den südöstlich von Weisweil gelegenen „Waldeckhof“ muss zur Sicherung der vorhandenen gastronomischen Nutzung sowie zur Legitimierung einer Erweiterung dieser Nutzung der vorliegende Bebauungsplan „Waldeckhof“ aufgestellt werden.

Der „Waldeckhof“ wurde Anfang der 60er Jahre gegründet wird seither als Familienunternehmen geführt. Im Laufe der Zeit hat sich durch die stetige Weiterentwicklung ein moderner, landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetrieb u. a. mit einer gastronomischen Nutzung in Form einer Straußwirtschaft entwickelt, die über Weisweil hinaus einen großen Bekanntheitsgrad besitzt. Durch

Beschluss: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0
a)+b) jew.

Befangenheit: GR Raith

diese Nutzung konnte die Existenz des Gesamtbetriebes insgesamt gesichert sowie Arbeitsplätze erhalten bzw. neue geschaffen werden.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018 hat der Gemeinderat Weisweil den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Waldeckhof“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst, den Bebauungsplanvorentwurf mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt sowie die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Da sich der „Waldeckhof“ im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet, wird der Bebauungsplan im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichtes aufgestellt. Zudem wurde vom Ingenieurbüro Heine + Jud, Stuttgart, eine Schalltechnische Untersuchung angefertigt, die neben dem Umweltbericht per E-Mail übersandt wird.

Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 05.04.2018 bis einschließlich 09.05.2018.

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen gilt es in der Gemeinderatssitzung am 16.07.2018 zu behandeln und dabei die öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Bei der Gemeinderatssitzung werden FachplanerInnen der Ingenieurbüros FSP Stadtplanung sowie Heine + Jud anwesend sein.

Falls noch weitere Informationen benötigt werden, steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Darüber hinaus können Sie sich persönlich oder telefonisch auch am 11.07.2018 in der Zeit von 11:00 bis 12:00 Uhr an Frau Brocke vom Büro fsp.stadtplanung, Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB, Schwabentorring 12, 79098 Freiburg, Fon 0761/36875-45, Fax 0761/36875-17, www.fsp-stadtplanung.de, wenden. Sie steht für Fragen zur Verfügung.

Anlage:

- Cover
- Satzung
- Planfertigung
- Bebauungsvorschriften
- Begründung
- Abwägung

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs werden der Umweltbericht mit der Artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung und der Bericht zur schalltechnischen Untersuchung per E-Mail versandt.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Raith erklärt sich zu diesem TOP für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Die Planerin Frau Brocke, Büro fsp.stadtplanung stellt den Planentwurf anhand einer Präsentation vor. Hierbei führt Frau Brocke aus, dass für den Waldeckhof zur Sicherung der vorhandenen gastronomischen Nutzung sowie zur Legitimierung einer Erweiterung dieser Nutzung der Bebauungsplan „Waldeckhof“ aufgestellt werden soll. Im Einzelnen ist eine Schank- und Speisewirtschaft mit Gastraum sowie Veranstaltungsraum bzw. Eventraum und einer Freiterrasse geplant. Hinzu kommen alle für deren Betrieb erforderlichen Nebenräume (wie z.B. Küche, Lebensmittellageraum) und KFZ-Stellplätze. Die Nutzung soll in bestehenden Gebäuden erfolgen. Der Planbereich umfasst eine Fläche von 0,47 ha und ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Agrotourismus“ dargestellt.

Weiter stellt Frau Brocke die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen ausführlich vor. Hierbei weist Frau Brocke darauf hin, dass nach Mitteilung des Straßenverkehrsamts beim Landratsamt Emmendingen der bestehende Erschließungsweg zum Waldeckhof geeignet ist, ein mit der Erweiterung des Gastronomiebetriebs auftretendes erhöhtes Verkehrsaufkommen abzuwickeln.

Der Planer Herr Jud, Büro Heine + Jud stellt die schalltechnische Untersuchung anhand einer Präsentation vor und erklärt, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm beim Regelbetrieb und bei den geplanten Veranstaltungen (max. 10 Veranstaltungen im Jahr) eingehalten werden.

Gemeinderätin Dienst spricht sich dafür aus, dass für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt doch ein Ausbau der Straße erforderlich sein sollte, der Verursacher alle Kosten hierfür zu tragen hat und nicht die Gemeinde. Bürgermeister Baumann sagt zu, dass dieser Punkt auf Verlangen von Fr. Dienst in das Offenlageverfahren aufgenommen wird, damit die Behörden hierzu Stellung nehmen können.

Gemeinderat Leibbrand fragt an, weshalb die Kostenübernahme nicht über einen städtebaulichen Vertrag geregelt wird. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Kostenübernahme zu klären ist.

Gemeinderat Triebler erkundigt sich, ob die Erschließungsstraße für das geplante Vorhaben ausreichend ist. Frau Brocke bestätigt nochmals, dass die Behörden dies bejaht haben.


Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu a) und b) jeweils mehrheitlich wie folgt zu:
8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Gemeinderat Raith nimmt an der Sitzung wieder teil.

Anmerkung zum Protokoll

Von Gemeinderätin Dienst wurde nach der Sitzung folgende Erklärung nachgereicht:

Da im Zuge der Überplanung des Baugebietes zusätzliches Baurecht entsteht, bitte ich darum, dafür zu sorgen, dass der Vorhabenträger in einem städtebaulichen Vertrag verpflichtet wird u. a. sämtliche planungsbedingten Kosten, wie z.B. Kosten für Planung, notwendige Gutachten und Erschließung, sowie Kosten für Planung und Herstellung von Ausgleichsmaßnahmen zu übernehmen. Bei der Übernahme der Erschließungskosten dürfen der Gemeinde oder Dritten keine Kosten entstehen, auch wenn sich erst zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen würde, dass die Erschließung in der jetzigen Form nicht ausreicht. Außerdem ist abzusichern, dass vom Vorhabenträger auch evtl. weitere erforderlichen, aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbare Gutachten zu übernehmen.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger	Datum: 23.07.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 16.07.2018
Tagesordnungspunkt: 3 Anzeige über Erdausschlüsse (Bohranzeige) nach § 49 Wassergesetz i.V.m § 43 Wassergesetz; Herstellung von 7 Grundwasserbrunnen sowie Durchführung von 3 Pumpversuchen auf dem ehemaligen IVECO Betriebsgelände, Heuweg 11, Flst.Nr. 4290 und 4262/7 Beratung und ggf. Beschlussfassung	

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Einleitung von gereinigtem Grundwasser aus der Brunnenherstellung und den Pumpversuchen in die Schmutzwasserkanalisation wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass bei Starkregen die Pumpversuche abgebrochen und wiederholt werden müssen.**
- 2. Sämtliche Kosten, die der Gemeinde durch das Vorhaben entstehen, sind vom Antragsteller zu tragen.**

Sachverhalt:

Im Vorgriff auf die geplante Sanierung des PFC-Schadenfalles auf dem ehemaligen IVECO-Betriebsgelände sind 7 Sanierungsbrunnen herzustellen und 3 Pumpversuche durchzuführen. Zur Entwicklung der Brunnen sowie zur Durchführung von 3 Immissionspumpversuchen fällt dabei Grundwasser in einer Gesamtmenge bis zu 5000 m³ an. Das geförderte Grundwasser wird über eine mobile Grundwasserreinigungsanlage hinsichtlich der PFC-Verunreinigungen abgereinigt. Reinigungszielwert ist dabei die Geringfügigkeitsschwelle des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW¹. Das abgereinigte Wasser soll in die Schmutzwasserkanalisation abgeleitet werden. Der vorgesehene Einleitungspunkt kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden. Eine Einleitung in die Regenwasserkanalisation mit direkter Überleitung in die Vorflut kann aufgrund der öffentlichen Sensibilität des Vorgangs aus gutachterlicher Sicht nicht empfohlen werden. Die Einleitungsrate beträgt maximal 5 l/s über einen maximalen zusammenhängenden Zeitraum von 5 Tagen. Die abgeleitete Wassermenge wird über einen Durchflussmesser an der Reinigungsanlage registriert. Der Durchflusszähler kann als Basis für die Abrechnung der Abwassergebühr zugrunde gelegt werden.

Beschluss: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Die Gemeindeverwaltung wurde zu einem durch das Landratsamt Emmendingen (Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde) aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Vorhaben abzugeben und zum anderen die Einleitung des gereinigten Wassers in die öffentliche Kanalisation zu prüfen.

Beurteilung:

Zur fachtechnischen Prüfung des geplanten Vorhabens wurde das Büro Unger Ingenieure hinzugezogen. Diese Stellungnahme liegt uns noch nicht vor. Die Ergebnisse der Prüfung durch das Büro Unger werden in der Sitzung vorgestellt.

Anlage:

Lageplan der Brunnen
Lageplan mit Einleitungspunkt

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Der Planer Herr Liebold erklärt, dass die Wassermenge von 5l/s in Abhängigkeit vom Schmutzwasseranfall nur bei Trockenwetter problemlos gefördert werden kann. Eine entsprechende Überwachung kann über die Füllhöhe im Zulauf zum Schneckenpumpwerk erfolgen. Die Anlage ist technisch so einzurichten, dass ein sofortiger Abbruch durch den Klärwärter gewährleistet ist. Herr Liebold empfiehlt, der Einleitung von gereinigtem Grundwasser aus der Brunnenherstellung und aus Pumpversuchen in die Schmutzwasserkanalisation zuzustimmen mit der Maßgabe, dass bei Starkregen die Pumpversuche abgebrochen und wiederholt werden müssen.


Gemeinderat Leibbrand erkundigt sich nach dem Wert der Verschmutzung. Herr Liebold erklärt, dass er den Wert nicht kennt, da er das Gutachten nicht erstellt hat. Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass die Werte im Gutachten enthalten sind. Dieses kann jederzeit eingesehen werden.

Gemeinderat Leibbrand fragt an, ob mit dem AZV die Einleitung der Verschmutzung abgeklärt ist. Herr Liebold erklärt, dass das Wasser gefiltert wird. Zudem wird aufgrund des geringen Volumens der eingeleiteten Menge im Vergleich zu dem vorhandenen Volumen beim AZV keine Verschmutzung mehr nachweisbar sein.

Auf Frage von Gemeinderätin Dienst erklärt Herr Liebold, dass die entstehenden Kosten für das Vorhaben dem Antragsteller, Fa. Magirus GmbH, in Rechnung gestellt werden.

Gemeinderat Hetze erkundigt sich, ob das Verfahren bei erfolgreichem Pumpversuch fortgesetzt wird. Herr Liebold erklärt, dass bei positivem Ergebnis der Pumpversuche für mehrere Jahre ein Schluckbrunnen installiert wird, in den das Wasser fließt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann	Datum: 23.07.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 16.07.2018
Tagesordnungspunkt: 4 Erstellung eines Verkehrskonzepts für die Hauptstraße mit angrenzenden Straßen Beratung und ggf. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen	

<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Entscheidung über ein durchzuführendes Verkehrskonzept vorzubereiten und entsprechende Angebote einzuholen.</p> <p>(Keine Abstimmung erfolgt)</p>

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte über die künftige Verkehrsregelung in diesem Bereich Beschluss gefasst. Dabei hat sich der Gemeinderat für die Ausweisung eines Parkverbotes mit Geschwindigkeitsbegrenzung sowie der Ausweisung von drei Kurzzeitparkplätzen ausgesprochen.

Der Vorschlag der Verwaltung, der der Empfehlung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde folgte, einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten, wurde abgelehnt. Die Umsetzung des gefassten Gemeinderatsbeschlusses zum Parkverbot wird derzeit mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

Im Zuge dieser Diskussion wurde auch angeregt, die Parkmöglichkeiten auf der ganzen Länge der Hauptstraße zu überprüfen und ggf. neu zu regeln, weil durch das Parkverhalten der Anwohner immer wieder Engstellen entstehen. Unter anderem wurde angeregt, ein Verkehrskonzept für diesen Bereich erstellen zu lassen.

Beschluss: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:
Befangenheit:

Beurteilung:

Durch innerörtliche Verdichtung und der Zunahme der Zahl an PkWs pro Kopf stellt Parken innerhalb geschlossener Ortschaften vielerorts ein Problem dar. In Weisweil wurde in naher Vergangenheit im Bereich der Hauptstraße weiterer Wohnraum geschaffen, so dass damit zu rechnen ist, dass die Zahl der parkenden Fahrzeuge auch im öffentlichen Verkehrsraum weiter zunimmt. Mehrfach gab es Engpässe für den fließenden Verkehr in diesem Bereich.

Es wurde angeregt, hier durch entsprechende Maßnahmen Abhilfe zu schaffen. Unter anderem wurde der Vorschlag gemacht, ein Verkehrskonzept für den Bereich der Hauptstraße und angrenzende Straßen erstellen zu lassen.

Welche Vorgehensweise hier sinnvoll und welche Lösungsansätze am zielführendsten sind, sollte vorab geklärt werden. Hierzu müssen die entsprechenden Informationen eingeholt, sowie Kosten und Nutzen von Untersuchungen abgewogen werden. Darüber hinaus sollten auch die zuständigen Behörden in das weitere Verfahren eingebunden werden.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein. Dabei erklärt Herr Baumann, dass nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Zink anstelle eines Verkehrskonzepts ein Parkraumkonzept empfohlen wird. Die Kosten hierfür betragen ca. 5.000 € bis 8.000 €.

Bürgermeister Baumann verweist auf das anstehende Gemeindeentwicklungskonzept und die dabei stattfindende Bürgerbeteiligung. In diesem Zusammenhang könnten die Bürgerinnen und Bürger auch bei dieser Frage mitwirken.

Gemeinderat Triebler erklärt, dass die Parkplätze bei der Erstellung eines solchen Konzepts naturgemäß weniger werden und schlägt vor, dass der Gemeinderat zunächst selbst überlegt, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation in der Hauptstraße getroffen werden können.

Gemeinderat Leibbrand erklärt, dass das Ziel ein geordnetes Parken in der Hauptstraße sein soll. Es ist wichtig, dass etwas gemacht wird. Dies kann auch selbst ohne Beauftragung eines Konzepts erfolgen.


Gemeinderat Hetze spricht sich ebenfalls dafür aus, dass zunächst selbst festgelegt werden soll, wo geparkt werden kann. Die Parkplätze sollen dann markiert werden. Sofern diese Maßnahme nicht funktioniert, kann ggf. ein Konzept erstellt werden.

Gemeinderat Hammann fragt an, inwieweit die Straßenverkehrsbehörde hierfür zur Unterstützung in Anspruch genommen werden kann und erklärt, dass eine Einbeziehung sinnvoll wäre. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Verkehrsbehörde selbst kein Konzept erstellt. Sobald ein Entwurf vorliegt, kann aber eine Beteiligung erfolgen; das Konzept muss letztlich auch von der Straßenverkehrsbehörde genehmigt werden.

Gemeinderat Raith regt an, die Hauptstraße bzgl. möglicher Parkplätze anzuschauen und diese zu kennzeichnen.

Gemeinderätin Dienst meint sich zu erinnern, dass unter Bürgermeister Grumber Pläne bzgl. der Hauptstraße erstellt wurden (Kreuzung Sternen-Rhein-Hauptstraße mit Fortsetzung Hauptstraße).

Bürgermeister Baumann erklärt, dass das Ziel ein geordnetes Parken in der Hauptstraße sein muss und schlägt vor, dass zunächst von der Verwaltung ggf. unter Einbeziehung eines Fachbüros eine Bestandsaufnahme des Parkraums in der Hauptstraße erfolgt. Anschließend soll über die weiteren Schritte entschieden werden. Der Gemeinderat erklärt sich hiermit einverstanden.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Hauptamt, Brigitte Panhölzl		Datum: 23.07.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 16.07.2018
Tagesordnungspunkt: 5 Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes Beratung und Beschlussfassung		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Weisweil richtet einen Gemeindevollzugsdienst ein. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Kenzingen eine Vereinbarung über den Einsatz des dortigen Gemeindevollzugsbediensteten in Weisweil mit einem Umfang von 3 Stunden wöchentlich gegen Kostenersatz zu schließen.

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Parkplatzsituation in der Ortsmitte hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 18.06.2018 beschlossen, in der Hauptstraße drei Kurzzeit-Parkplätze einzurichten. Zudem wurde aus dem Gemeinderat angeregt, ein Verkehrskonzept für die Hauptstraße mit angrenzenden Straßen erstellen zu lassen, um den Verkehr in diesem Bereich besser zu regeln. Die Einhaltung der Parkregelungen könnte durch einen Gemeindevollzugsdienst überwacht und durchgesetzt werden.

Angesichts eines nur begrenzten Stundenaufwands erscheint die Einstellung eigenen Personals für die Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes nicht empfehlenswert. Vielmehr würde sich hierbei eine interkommunale Zusammenarbeit anbieten. Die Stadt Kenzingen hat derzeit einen Mitarbeiter in Teilzeit mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs betraut, welcher seine Stundenzahl erhöhen möchte, um künftig ganztags zu arbeiten. In diesem Zusammenhang ist die Stadt Kenzingen auf die Stadt Herbolzheim und die Gemeinden Weisweil und Rheinhausen zugekommen und hat ihnen die Dienste ihres Mitarbeiters für die Überwachung des ruhenden Verkehrs angeboten.

Bei der Inanspruchnahme von wöchentlich drei Stunden und einem Kostenersatz von ca. 40 Euro je Stunde würden für die Gemeinde Weisweil Personalkosten von jährlich ca. 6.300 Euro entstehen. Hinzu kämen Kosten für die Einrichtung des Software-Programms bei der Gemeinde Weisweil von ca. 900 Euro einmalig sowie laufende Kosten von ca. 300 Euro pro Jahr.

Beschluss: Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Beurteilung:

Zur Überwachung und Einhaltung der Parkregelungen ist aus Sicht der Verwaltung der Einsatz eines Gemeindevollzugsdienstes erforderlich.

Finanzmittel für den Gemeindevollzugsdienst sind im Haushalt 2018 nicht enthalten. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass ein Teil der Kosten durch Verwarnungs- und Bußgelder refinanziert wird.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein. Dabei weist Herr Baumann darauf hin, dass derzeit noch kein Verkehrskonzept vorliegt, man jedoch jetzt die Möglichkeit hätte, Personal von der Stadt Kenzingen für eine Überwachung mit in Anspruch zu nehmen.

Gemeinderätin Dienst hält einen GVD für Weisweil nicht für erforderlich und erklärt, dass diese Kosten für eine Überplanung der Hauptstraße verwendet werden können.


Gemeinderat Hammann ist der Meinung, dass zunächst Verkehrsregeln aufgestellt werden sollen und dann geklärt wird, ob ein GVD erforderlich ist.

Gemeinderat Leibbrand ist ebenfalls der Meinung, dass zunächst ein Konzept erstellt werden soll und hält zum jetzigen Zeitpunkt einen GVD nicht für erforderlich.

Gemeinderat Hetze erklärt, dass das Gebiet von Weisweil im Vergleich zu Herbolzheim und Kenzingen weniger umfangreich ist. Ebenso ist kein Bahnhof vorhanden, sondern zum jetzigen Zeitpunkt lediglich drei Kurzzeit-Parkplätze. Ein Verkehrskonzept liegt derzeit noch nicht vor. Ein Bedarf für einen GVD ist somit aus seiner Sicht nicht vorhanden. Weitere Überwachungen, wie z.B. Wurzelplatz und Badensee könnten auch von Minijobbern durchgeführt werden.

Der Gemeinderat lehnt den Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt ab:

1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Rechnungsamt, Frau Hummel		Datum: 23.07.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 16.07.2018
Tagesordnungspunkt: 6. Haushaltsvollzug 2018 -Sachstandsbericht		

<u>Beschlussvorschlag:</u> - nicht erforderlich
--

Sachverhalt:

Gemäß § 28 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Aus diesem Grund werden dem Gemeinderat die aktuellen Zahlen zum Stichtag 04.07.2018 vorgelegt und erläutert. Zum Einen erhält der Gemeinderat Auskunft über die Liquidität (Kassenbestand) der Gemeinde. Zum Anderen werden derzeit bekannte Abweichungen vom Planansatz aufgezeigt (siehe Anlage).

Die Zahlen können dem beigefügten Finanzbericht entnommen werden.

Fazit:

Nach derzeitiger Sachlage ist der Haushaltsausgleich der Gemeinde Weisweil für das Jahr 2018 nicht gefährdet.

Anlage:

Finanzbericht der Gemeinde Weisweil zum Stichtag

Beschluss:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Befangenheit:			

Protokollerganzung:

Rechnungsamtsleiterin Christina Hummel berichtet hierzu, dass der Kassenbestand der Gemeinde (Liquiditat) zum Stichtag 04.07.2018, 597.543,42 € betrug (Ist-Einnahmen: 3.935.658,32 €, Ist-Ausgaben: 3.338.114,90 €).

Verwaltungshaushalt


Die Planansatze fur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts betragen jeweils 5.572.170 €. Hiervon wurden bisher 1.969.984,74 € (35,35 %) vereinnahmt und 1.848.192,23 € (33,17 %) ausbezahlt. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt entwickeln sich nach derzeitigem Stand planmaig. Geringere Einnahmen gibt es bei der Gewerbesteuer. Hierbei sind jedoch noch Veranderungen durch Nachzahlungen und Erstattungen zu berucksichtigen.

Vermögenshaushalt

Die Planansatze fur die Einnahmen und Ausgaben im Vermogenshaushalt (inkl. Haushaltsreste) betragen jeweils 833.500 €. Hiervon wurden bisher 305.912,51 € (36,70 %) vereinnahmt und 718.868,61 € (86,25 %) ausbezahlt. Im Vermogenshaushalt sind Mehreinnahmen bei der Rathausanierung durch Restzahlungen aus dem Landessanierungsprogramm in Hohe von 139.671 €, bei der anderung der Straenbeleuchtung durch Auszahlung der Forderung nach dem Kommunalinvestitionsgesetz in Hohe von 18.000 € und bei den Grundstuckserlosen durch Aufzahlung fur Wohnnutzung im Gewerbegebiet in Hohe von 30.000 € zu verzeichnen. Bei den Ausgaben gab es Abweichungen bei der Platzgestaltung Ortsmitte durch uberplanmaige Ausgaben in Hohe von 80.901 €.

Abschlieend stellt Frau Hummel fest, dass der Haushaltsausgleich der Gemeinde Weisweil fur das Jahr 2018 nicht gefahrdet ist.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Haushaltsvollzug 2018 zur Kenntnis.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Jürgen Pflieger, Bauamt		Datum: 23.07.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 16.07.2018
Tagesordnungspunkt: 7 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: a) Nochmalig: Umbau und Nutzungsänderung von Wohnungen eines Ferienwohnungen für einen Beherbergungsbetrieb (Unterkunft Viktoria); Flst.Nr. 9849, Hauptstr. 47		

Beschlussvorschlag:**Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.****Bisherige Behandlung:**

Da seitens des Gemeinderats bezweifelt wurde, dass die geplanten Stellplätze auch praktisch genutzt werden können, wurde das Einvernehmen in der Sitzung am 14.05.2018 mehrheitlich abgelehnt.

Sachverhalt:

Die Untere Baurechtsbehörde hat mit Schreiben vom 27.06.2018 mitgeteilt, dass sie vorsieht, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen, da die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens rechtswidrig sei. Eine Versagung dürfe nur aus Gründen der §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB erfolgen. Die Stellplatzfrage wäre jedoch kein solcher Grund. Die Nutzbarkeit der Stellplätze richte sich vielmehr nach dem Bauordnungsrecht. Die Stellplätze seien überprüft worden und ordnungsgemäß nachgewiesen.

Beurteilung:

Aufgrund des Schreibens des Landratsamtes wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage:

keine (siehe Sitzungseinladung vom 14.05.2018)

Beschluss:	Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 4	Enthaltungen: 0
-------------------	----------------------	------------------------	------------------------

Befangenheit:

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger führt in den Sachverhalt ein.


Gemeinderat Leibbrand fragt an, ob sich der letzte Stellplatz bei der Mauer oder an der Grundstücksgrenze befindet. Bürgermeister Baumann erklärt, dass zum Nachweis der Stellplätze ein Sachverständigen-Lageplan vorgelegt wurde, der von der Baurechtsbehörde genehmigt wurde.

Gemeinderat Raith ist der Meinung, dass man nach dem Sachverständigen-Lageplan davon ausgehen kann, dass der Stellplatz innerhalb der Mauer besteht.

Gemeinderat Leibbrand erklärt, dass aus seiner Sicht derzeit nicht klar ist, ob die Mauer oder die Grundstücksgrenze das Ende des Stellplatzes ist.

Der im Zuhörerraum anwesende Planer Herr Hamann erklärt, dass das Ende des Stellplatzes außerhalb der Mauer auf dem Gehweg liegt und die Grenzpunkte auf dem Gehweg sichtbar sind.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt zu:
7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Jürgen Pflieger, Bauamt		Datum: 23.07.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 16.07.2018
Tagesordnungspunkt: 7 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage/Abstellteil und Kfz-Stellplatz, Flst.Nr. 384/14, Köpfle 30		

Beschlussvorschlag:**Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.****Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Ortskern. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage und einem Stellplatz.

Beurteilung:

Es gibt keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan, Ansichten


Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger,		Datum: 05.07.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 16.07.2018
Tagesordnungspunkt: 8 Bekanntgabe von Baugesuchen im Kennntnisgabeverfahren: Abbruch eines Wohngebäudes mit Garagen, Flst.Nr. 9983, Hinterdorfstr. 19		

Beschlussvorschlag:

Nicht erforderlich, da das Bauvorhaben lediglich zur Kenntnis gegeben wird.

Sachverhalt/Beurteilung:

Für den bereits beschlossenen Abbruch des gemeindeeigenen Gebäudes, Hinterdorfstr.19, ist noch ein Antrag im Kennntnisgabeverfahren erforderlich.

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat zu Kenntnis gegeben.


Anlage: Lageplan

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Herr Pflieger informiert, dass die Beauftragung des Abbruchs bereits erfolgt ist und die beauftragte Firma am 25.07.2018 mit den Entkernungsarbeiten beginnen wird.

Beschluss:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Befangenheit:			

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger	Datum: 23.07.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 16.07.2018
Tagesordnungspunkt: 9. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis a) Bohrung und Betrieb einer Erdwärmesondeanlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 384/15, Köpfl	

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Bohrung und Betrieb einer Erdwärmesondeanlage auf dem Grundstück, Flst.Nr. 384/15, Köpfl, wird zugestimmt, wenn gewährleistet ist, dass keine Beeinträchtigung des Ortsgebiets und Grundwassers von Weisweil erfolgt.

Sachverhalt:

Die Rücksprache mit dem Landratsamt Emmendingen –Untere Wasserbehörde hat folgendes ergeben:

Laut Auskunft des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau liegt die Bohrung vollständig im Kies, so dass nicht damit zu rechnen ist, dass die Bohrung auf quelfähiges Material trifft. Die Anlage hat keinen Einfluss auf andere Grundwasserwärmepumpen. Das Wärmeträgermittel enthält Glykol und befindet sich in einem geschlossenen Kreislauf. Es sind Sicherheitssysteme für den Fall einer Leckage anzubringen. Zu den Grundstücksgrenzen ist ein Abstand von 3 m einzuhalten, so dass der Nachbar ebenfalls eine Wärmesonde einrichten könnte.

Beurteilung:

Von Seiten der Unteren Wasserbehörde, die für die technische Prüfung zuständig ist, wird die Anlage als unproblematisch eingestuft, so dass keine Gründe, die gegen die Zustimmung sprechen, ersichtlich sind.

Anlage: Lageplan, Bohrprofil, Systemzeichnung


Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger führt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt zu:
 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Befangenheit:

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger	Datum: 23.07.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 16.07.2018
Tagesordnungspunkt: 9 Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis b) Entnahme von Grundwasser und Oberflächenwasser zur landwirtschaftlichen Beregnung, Flst.Nr. 3377, Harderer Boden und Buck	

<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Zum Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser und Oberflächenwasser zur landwirtschaftlichen Beregnung, Flst.Nr. 3377, Harderer Boden und Buck, werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p>
--

Sachverhalt:

Der Wasser- und Bodenverband Nördlicher Breisgau hat für mehrere Brunnen einen Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser gestellt. Der Verlängerungsantrag wurde für insgesamt 10 Brunnen auf den Gemarkungen Forchheim, Kenzingen, Riegel, Oberhausen und Weisweil gestellt. Der Brunnen der Gemarkung Weisweil mit einer genehmigten Entnahmemenge von 8.000 m³ liegt bei den Waldeckhöfen. Der Eigentümer der Berechnungsflächen ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Nördlicher Breisgau. Aus diesem Brunnen werden 9,25 ha Ackerland beregnet. Zum Anbau kommen Gemüse, Kartoffeln und Saatmais. Die neu beantragte Menge beträgt wie bisher 8.000 m³ /Jahr.

Beurteilung:

Gegen die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis bestehen keine Bedenken.

Anlage: Lageplan

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Befangenheit: GR Raith


Protokollergänzung:

Gemeinderat Raith erklärt sich zu diesem TOP für befähigt und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinderat Raith nimmt wieder an der Sitzung teil.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger, 621.4	Datum: 23.07.2018	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 16.07.2018	
Tagesordnungspunkt: 10 Gemeinde Rheinhausen, Bebauungsplan "Bürgerzentrum" – 2. Änderung; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB		

Beschlussvorschlag:

Zum Bebauungsplanverfahren "Bürgerzentrum", 2. Änderung der Gemeinde Rheinhausen, werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Bürgerzentrum wurde am 26.01.2011 zur Satzung beschlossen. Er ermöglichte den Bau eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 1.300 m². Auf dieser Grundlage wurde ein REWE genehmigt und errichtet. Vor dem Hintergrund des Schließens des Treff in Rheinhausen, soll der REWE erweitert werden. Die zukünftige Verkaufsfläche soll inklusive Backshop und Windfang 1.590 m² betragen. Der Bebauungsplan „Bürgerzentrum“ lässt in dem Sondergebiet „Nahversorgung“ einen Lebensmittelmarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.200 m² sowie eine Einzelhandelsverkaufsstätte für Sortimente des Lebensmittelhandwerks mit einer maximalen Verkaufsfläche von 100 m² zu. Der bestehende REWE-Markt mit Backshop hat diese Obergrenze bereits ausgeschöpft. Neben der Erweiterung des REWE beabsichtigt die Gemeinde, auf einer Fläche von ca. 200 m² (Verkaufsfläche 100 m²) eine integrative Kaffeerösterei sowie einen kleinen Regionalmarkt zur Beschäftigung von Menschen mit geistiger bzw. körperlicher Einschränkung umzusetzen.

Die angedachten Erweiterungen sind nicht im Wege der Befreiung möglich, weil dadurch Grundzüge der Planung berührt werden. Folglich muss der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Mit der Bebauungsplanänderung werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Erweiterung REWE
- Grundlegende Modernisierung / Erweiterung der bisherigen Verkaufsfläche (Teilkompensation Treff-Markt)
- Vergrößerung der Lagerungsmöglichkeiten sowie des Leergutfreilagers
- Bau eines Marktleiterbüros
- Kaffeerösterei mit Regionalmarkt:
- Schaffung von Baurecht für eine integrative Kaffeerösterei und Regionalmarkt
- Integration von Menschen mit geistiger bzw. körperlicher Einschränkung

Beschluss:	Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Befangenheit:			

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wurde kürzlich fortgeschrieben. Der Feststellungsbeschluss wurde am 05.02.2018 gefasst, die Rechtswirksamkeit besteht seit dem 20.04.2018. Im Rahmen dieser Fortschreibung wurde die Fläche weiterhin als Sondergebiet „Einzelhandel für Nahversorgung“ berücksichtigt. Dementsprechend kann die 2. Änderung des Bebauungsplans „Bürgerzentrum“ aus dem FNP entwickelt werden.

Beurteilung:

Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Anlage: Lageplan

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

16.07.2018

Tagesordnungspunkt:

11 - 14

TOP 11 Annahme von Spenden für das 1. Halbjahr 2018 - Beschlussfassung

Rechnungsamtsleiterin Hummel berichtet, dass Herr Werner Jenne, Weisweil am 04.07.2018 einen Betrag von 100 € an die Kita Blumenwiese für die Verschönerung des Lesezimmers gespendet hat.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorstehend genannten Spenden einstimmig zu.

TOP 12 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bachabschlag Mühlbach

Zur Erstellung eines Überlaufbauwerks an der Mühle der Fa. Göpper ist ein Bachabschlag des Mühlbachs erforderlich. Der Bachabschlag wird seit dem 09.07.2018 für die Dauer von ca. sechs Wochen durchgeführt.

Überörtliche Kassenprüfung

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Emmendingen hat eine überörtliche Kassenprüfung durchgeführt. Hierbei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Rathaussanierung - Auszeichnung der Architektenkammer Baden-Württemberg

Die Gemeinde hat mit der Rathaussanierung an dem Wettbewerb „Beispielhaftes Bauen für die Jahre 2009 bis 2018“ der Architektenkammer Baden-Württemberg teilgenommen und hierbei einen Preis erhalten. Von den insgesamt 74 eingegangenen Bewerbungen wurden 18 Vorhaben ausgezeichnet. Die Preisverleihung findet am 08.11.2018 in Emmendingen statt.

TOP 13 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat

Unterhaltung Mühlbach

Gemeinderat Leibbrand regt an, im Rahmen des Bachabschlags die offenen Fugen am Mühlbach zu beheben. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die betroffenen Stellen bereits mit dem Bauhof aufgenommen wurden und in Frage kommende Reparaturmaßnahmen derzeit untersucht werden.

Blumenpflege am Mühlbach

Gemeinderätin Dienst erkundigt sich, wie die Blumenpflege (Geranien) am Mühlbach

geregelt ist. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dies bisher von den Anliegern übernommen wurde. Leider wird dies künftig –teilweise aus Altersgründen- nicht mehr möglich sein, so dass dann der Bauhof diese Pflege übernehmen muss.

Trinkwasserbrunnen Ortsmitte

Gemeinderat Kress erkundigt sich nach dem Sachstand der Installation des Trinkwasserbrunnens in der Ortsmitte. Bürgermeister Baumann erklärt, dass der Brunnen installiert wird, sobald die Mauer fertiggestellt ist.

Aufgabenzuteilung nach Wegfall Grundbuchamt

Gemeinderätin Dienst erkundigt sich nach der Aufgabenzuteilung bzgl. Herrn Pflieger nach Wegfall des Grundbuchamts. Bürgermeister Baumann erklärt, dass eine Stellenbewertung durchgeführt wird.

TOP 14 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Fragestunde

Befahrung des Haagmattenwegs

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass der Haagmattenweg ein Schulweg ist und dieser von landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit Überlänge befahren wird. Bürgermeister Baumann erläutert, dass über den Haagmattenweg auch landwirtschaftliche Grundstücke angefahren werden. Dies kann nicht untersagt werden. Er appelliert auf die gegenseitige Rücksichtnahme.

Durchführung von Pumpversuchen auf dem IVECO-Gelände

Ein Bürger stellt hierzu folgende Fragen:

- a) Wie wurde der Betrieb der Pumpen bzgl. der Lärmimmissionen geregelt?
- b) Wie hoch ist der PFC-Anteil in Mikrogramm/l?
- c) Hat das Klärwerk Breisgauer Bucht die Andienung von PFC-haltigem Wasser genehmigt? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
- d) Kann die Verbandskläranlage überhaupt PFC ausfiltern?
- e) Ist die Reinigungsstufe 4 der AZV-Kläranlage in Betrieb?

Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Fragen mit den Fachbehörden geklärt werden müssen.

Rückgabe des gepachteten und belasteten Grundstücks von Fa. IVECO an die Gemeinde

Ein Bürger erkundigt sich, in welcher Tiefe, das von der Fa. IVECO gepachteten gemeindeeigenen Grundstücks zurückgegebenen wurde. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Fa. IVECO den Pachtvertrag bezüglich des außerhalb der Eingrenzung liegenden Grundstücksteils gekündigt und dieses an die Gemeinde zurückgegeben hat. Die Gemeinde hat die bestehenden Ansprüche gegen die Fa. IVECO rechtlich fristgerecht geltend gemacht. Damit gilt die Forderung einer Rückgabe des Grundstücks im ursprünglichen Zustand auch für diesen Teil.

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
16.07.2018

Weisweil, den 24.09.2018

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: